

Beichtunterricht für Kinder. Von Josef Waibl, Weltpr. Mit Approbation des hochwst. Fürstbischofes von Brixen. Innsbruck, Feliz. Rauch. 1878. 44 S. in fl. 8^o. Preis?

Kommunionunterricht für Kinder. Verfasser, Approbation und Verlag wie oben. 28 S. in fl. 8^o. Preis?

Der hochw. Verfasser hat hiemit zwei Schriftchen der Öffentlichkeit übergeben, welche den Katecheten, besonders Neulingen in diesem Fache bei Ertheilung des so wichtigen aber auch schwierigen Beicht- und Communionunterrichtes ein Behelf sein sollen.

Der „Beichtunterricht“ zerfällt in zwei Theile: 1. Allgemeiner oder einleitender Unterricht und 2. besonderer oder eigentlicher Unterricht. Der „einleitende Unterricht“, wohl nur eine sehr gedrängte Wiederholung des bereits ertheilten Katechismusunterrichtes, erweitert sich bei der Frage: „Was ist gut und was ist bös?“ zu einer recht praktischen und erschöpfenden Erklärung des Wesens der Bosheit und der Folgen der Sünde. Der „eigentliche Unterricht“ hält sich genau an den in Österreich vorgeschriebenen Katechismus und läßt nur jene Materien des Katechismus weg, welche bei Ertheilung des Unterrichtes für die erste Beicht füglich übergangen werden können.

Der „Kommunionunterricht“ beginnt mit der entfernteren Vorbereitung (nach Beining: „Das gute Kommunionkind“), für welche den Kommunikanden Ablegung etwaiger Gewohnheitssünden, Gebet, Uebung der Tugenden, besonders der Abtötung u. s. w. empfohlen wird. Der darauffolgende Unterricht über das allerh. Altarsakrament selbst folgt sowohl in seinem dogmatischen als ascetischen Theile wieder unserm Katechismus.

Der nur beschränkt uns zugewiesene Raum gestattet es nicht, diese zwei Schriftchen eingehender zu besprechen. Wir erlauben uns nur die Bemerkung, daß uns beim „Beichtunterrichte“ der Übergang von der „Sünde“ zum „Sacramente der Buße“ ein zu rascher zu sein scheint, der eine große Lücke unausgefüllt läßt. Es scheint uns vielmehr nöthig, daß der hochw. Verfasser nach dem Hinweise auf die Möglichkeit der Verzeihung und auf die Barmherzigkeit Gottes bemerkt hätte, daß wir niemals im Stande gewesen wären, uns Verzeihung zu erwirken, daß uns aber der Gottmenisch dieselbe verdient habe durch seinen Erlösungstod und daß uns diese Verdienste zugewendet werden durch die hl. Sakamente. Hieran schlößt sich von selbst eine kurze Erklärung des Begriffes „Sacrament“, sowie die Bemerkung, daß uns die Erbsünde im hl. Sacramente der Taufe, die persönliche Sünde aber im hl. Sacrament der Buße nachgelassen werde. — Es soll aber diese Bemerkung dem Werthe beider Broschüren durchaus keinen Eintrag thun, vielmehr müssen wir konstatiren, daß vorliegende Arbeit von der reichen katechetischen Erfahrung des Verfassers Zeugniß gibt. Namentlich der „Beichtunterricht“ ist reich

an erläuternden Beispielen. Die Sprache ist fast durchgehends der Fassungskraft der Kinder angepaßt und wenn auch Vieles noch vereinfacht werden muß für reine Landschulen, so wird das dem Katecheten keine Schwierigkeit bereiten. Wir können diese Schriftchen allen Katecheten mit gutem Gewissen bestens empfehlen, sie werden darin vortreffliche Fingerzeige für einen ersprießlichen Unterricht finden.

Weißfirchen.

P. Augustin Rau ch, O. S. B.

Die erlauchten Herren auf Nikolsburg. Eine geschichtliche Studie von Dr. Mathias Maria Feyfar, Residenzial-Canonicus in Nikolsburg. Wien 1879. Commissionsverlag bei Mayer u. Comp.

Die Geschichte der erlauchten Herren von Nikolsburg (Przemyslidien — die 1306 mit Wenzel III. erloschene national-böhmisiche Dynastie Liechtenstein und zuletzt Dietrichstein —, deren uraltes kärnnerisches im Mannesstamme am 27. August 1864 ausgestorbenes Geschlecht mit dem 1024 verstorbenen hl. Kaiser Heinrich und der 1045 in der merkwürdigen alten Bistumskirche zu Gurk beigesetzten heil. Hemma blutsverwandt ist) ist gewiß von nicht geringem allgemeinen Interesse. Das vorliegende Buch ist auf Originalurkunden begründet, wie wir dies gerne zugeben. Recensent erlaubt sich, unter Anerkennung des vielen Guten, nur auf einige Unrichtigkeiten hinzuweisen. So wird z. B. S. 179 auf der Dietrichstein'schen Stammtafel angegeben, daß Ferdinand König von Castilien gewesen sei, und seine Gemahlin Königin von Aragonien, während das Verhältniß gerade umgekehrt liegt. Auf S. 259 wird gesagt, daß man an der Anhöhe von Kotbus im Juni 1866 zuerst an der nördlichen böhm.-sächsischen Grenze die herannahenden preußischen Truppen erblickte, welchen Irrthum der mit der Gegend vertraute Autor hätte vermeiden können; denn Kotbus liegt gewiß 6 Meilen von dieser Grenze entfernt, mehrere Meilen unterhalb Bautzen. Der Verfasser hat wohl die Höhe von Kottmansdorf im Sinne gehabt. Was Bautzen anbelangt, spricht der Verf. S. 169, 309 von einem „Dom“stift, einer „Dom“kirche in Bautzen, während daselbst doch stets nur ein Collegiatcapitel bestand, und in Folge dessen eine Collegiatkirche. Auf S. 355 wird der Graf, nachherige Fürst Mensdorff-Pouilly, der Nachfolger des Grafen Beust auf dem Posten eines Ministers des Neuzeren und Ministerpräsidenten bezeichnet, während doch der zweitgenannte den ersten abgelöst hat. Auf Seite 188 wird gesagt, daß der Erzbischof Lohelius von Prag selig gesprochen sei, was der Recensent sehr anzuzweifeln sich erlaubt; denn weder die dem Prager Diöcesancataloge vorgedruckte series Episcoporum et Archiepiscoporum Prag. weiß hievon ein Wort, noch die Geschichte der Bischöfe und Erzbischöfe von Prag von A. Frind.

Dem Rez. haben die Ausfälle des Verf. gegen eine demselben